

Bezirkammer Ludwigsburg
der IHK Region Stuttgart
Frau Ute Hummel
Kurfürstenstr. 4
71636 Ludwigsburg

**Bezirkammer Ludwigsburg
der Industrie- und Handelskammer**
Region Stuttgart
Kurfürstenstr. 4
71636 Ludwigsburg
Telefon +49(0)7141. 122-208
Telefax +49(0)711. 2005 6085-08
ute.hummel.lb@stuttgart.ihk.de
www.stuttgart.ihk.de

**Antrag auf Zulassung zur IHK-Fortbildungsprüfung zum/zur
Gepr. Medienfachwirt Print/ Gepr. Medienfachwirtin Print**
Anmeldeschluss unter www.stuttgart.ihk.de Dok.-Nr. 2111

Persönliche Daten:

Name:	Vorname:	männlich	weiblich
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Straße:	PLZ/Ort:		
geb.:	in:		
Tel. privat:	Mobil privat:		
Tel. dienstlich:	Mobil dienstlich:		
E-Mail privat:			
E-Mail dienstlich:			

Prüfungstermin:

Ich beabsichtige die Prüfung/Prüfungsteile an folgenden Terminen abzulegen *):			
Prüfungsteil / „Grundlegende Qualifikationen“	<input type="checkbox"/> Frühjahr	<input type="checkbox"/> Herbst	Jahr: 20_____
Prüfungsteil II „Handlungsspezifische Qualifikationen“	<input type="checkbox"/> Frühjahr	<input type="checkbox"/> Herbst	Jahr: 20_____

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

Vorbereitungslehrgang:

Lehrgangsträger:		
Lehrgang	von:	bis:

Bitte Rückseite beachten!

Zulassungsvoraussetzungen (Auszug aus der Verordnung über die Prüfung):

Zur Prüfung im Prüfungsteil "Grundlegende Qualifikationen" ist zuzulassen, wer

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Druck- und Medienwirtschaft zugeordnet werden kann, oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis, oder
- eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis nachweist.

Zur Prüfung im Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen" ist zuzulassen, wer

- den Prüfungsteil "Grundlegende Qualifikationen" vor längstens fünf Jahren abgelegt hat und
- in den oben genannten Fällen zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens noch ein weiteres Jahr Berufspraxis nachweist.

Der Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung zu erbringen.

Die Berufspraxis muss in Tätigkeiten abgeleistet sein, die der beruflichen Fortbildung zum Geprüften Medienfachwirt /zur Geprüften Medienfachwirtin Print dienlich sind. Die Voraussetzungen der Zulassung müssen vor dem betreffenden Prüfungsteil erfüllt sein, spätestens zu dem Zeitpunkt, in dem über den Antrag auf Zulassung zum Prüfungsteil entschieden wird.

Diesem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf (Datum und Unterschrift)**
- Nachweis über die erforderliche Berufspraxis**
Arbeitszeugnisse, Zwischenzeugnisse, Bescheinigungen des Arbeitgebers, in denen die Beschäftigungsart und Dauer aufgeführt sind. Bitte nur in Kopie beifügen!
- Zeugnisse über die Berufsausbildung oder Weiterbildung oder Studium**
Bitte nur in Kopie beifügen!

Vorangegangene Prüfungen:

Ich habe an der hier angestrebten IHK-Fortbildungsprüfung:

<input type="checkbox"/> noch nicht	<input type="checkbox"/> einmal	<input type="checkbox"/> zweimal	teilgenommen
Industrie- und Handelskammer:			
Datum der Prüfung:			

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt separat. Bitte beachten Sie unsere Anmeldefristen (veröffentlicht unter www.stuttgart.ihk.de). Aus organisatorischen Gründen können verspätete Anmeldungen nicht berücksichtigt werden.

Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Gebührentarif der IHK Region Stuttgart. Die Prüfungsgebühr ist nach Erhalt des Gebührenbescheides fristgerecht zu überweisen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Eventuelle Änderungen meiner Anschrift werde ich unverzüglich der Industrie- und Handelskammer mitteilen.

Ort/Datum:	Unterschrift:

Ihren Ansprechpartner und weitere Informationen für diese IHK-Fortbildungsprüfung entnehmen Sie bitte dem Dokument-Nr. 9501 unter www.stuttgart.ihk.de